



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **III/2004/03910**
Datum: 15.03.2004
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	17.02.2004	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL und HOAI	25.03.2004	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.04.2004	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Widmung der Straßen im Bebauungsplangebiet Nr. 37 "Dörlau-Ost"**
(Agnes-Gosche-Str., Anna-Schubring-Str., Ellen-Weber-Str.)

Beschlussvorschlag:

1. Die Agnes-Gosche-Straße, Anna-Schubring-Straße und Ellen-Weber-Straße werden gewidmet.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkung: keine

Anlagen:

Widmung

Agnes-Gosche-Straße
Anna-Schubring-Straße
Ellen-Weber-Straße

Die in der Gemarkung Lettin, Flur 4 der Stadt Halle (Saale), Regierungsbezirk Halle, neu gebauten Straßen werden mit Wirkung vom zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise

Die o.g. Straßen sind zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Die gewidmeten Straßen

Die **Agnes-Gosche-Straße**

beginnt im Süden an der Einmündung Stadtforststraße und endet im Westen momentan als Sackgasse. Sie umfasst die Flurstücke 7/207, 7/202, 7/197, 7/189, 7/151, 7/160, 7/191, 7/186, 7/74, 7/73, 6/32, 6/30, 5/37, 5/36, 4/34 und 4/33. Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 615 m.

Die **Anna-Schubring-Straße**

beginnt im Norden an der Einmündung Agnes-Gosche-Straße und endet im Süden als Wendehammer. Sie umfasst die Flurstücke 6/33, 5/40, 6/49, 7/111, 6/52, und 5/49. Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 240 m.

Die **Ellen-Weber-Straße**

beginnt im Süden an der Einmündung Agnes-Gosche-Straße, verläuft in einem Bogen zunächst nach Osten und endet im Westen als Sackgasse. Sie umfasst die Flurstücke 6/31, 5/38, 5/28, 4/28, 5/29, 6/25, 7/24, 6/7, 5/8, 4/24, 4/14 und 5/11. Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 341 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, schriftlich oder zur Niederschrift, Widerspruch bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), erhoben werden.

Halle, den

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

1. Mit dem am 25.03.1996 zwischen der Stadt Halle (Saale) und der SÜBA Bauen und Wohnen Halle GmbH geschlossenen städtebaulichen Vertrag und Erschließungsvertrag im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 37 „Dölau-Ost“ verpflichtete sich die SÜBA Bauen und Wohnen Halle GmbH zur Herstellung der Straßen- und Wegeflächen im Vorhabengebiet.
2. Die Stadt erklärte sich bereit, im Anschluss an die Abnahme der in jeder Hinsicht mangelfreien Erschließungsanlage diese in Ihre Baulast zu übernehmen, wenn sie Eigentümerin der öffentlichen Erschließungsflächen geworden ist. Die Widmung der Straßen erfolgt durch die Stadt.
3. Die Verkehrsflächen wurden am 09.09.1999 abgenommen.
4. Die Grundstücke in der Gemarkung Lettin, Flur 4, Flurstücke 7/186, 7/210, 5/8, 5/11, 5/28, 5/29, 5/36, 5/37, 5/38, 5/40, 5/49, 7/18, 7/24, 7/73, 7/74, 7/77, 7/111, 7/151, 7/160, 7/208, 21/1, 6/2, 6/7, 6/25, 6/30, 6/31, 6/32, 6/33, 6/49, 6/52, 7/202, 7/207, 4/24, 4/28, 4/33, 4/34, 4/14, 7/189, 7/191 und 7/197 wurden mit Grundstücksübertragungsvertrag UR-Nr. 1883/1999 vom 15.09.1999 des Notars Schlereth an die Stadt Halle (Saale) übereignet. Der Eigentumsübergang erfolgte am 08.01.2003

Damit sind die Voraussetzungen für eine Widmung gemäß § 6 Abs. 3 StrG LSA erfüllt.